

Liebe Sportfreunde, manch einer von Euch wird denken, dass wir nichts weiter zu tun hätten, als Euch mit Kleinigkeiten bzgl. Bedürfnis zu nerven. Wir würden es auch lieber einfacher haben, aber diese Formulare sind uns nun einmal vorgegeben worden und wir haben uns daran zu halten. Erschwerend ist auch, dass einige Antragsteller der Meinung zu sein scheinen, für sie gilt das Waffenrecht nicht.

Bei den Äußerungen, die ich manchmal zu hören bekomme, stehen mir die Haare zu Berge.

Mit der Bestätigung der von Euch gemachten Angaben übernehmen sowohl der SLG-Leiter, als auch der Unterzeichnende des Landesverbandes Verantwortung.

Bei Verstößen gegen das Waffenrecht stehen für uns alle die Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung auf dem Spiel.

Jedem sollte klar sein, dass es sich hier um erlaubnispflichtige Schusswaffen handelt.